

trachten werde. Zug möge daher den "unzeitigen" Aufbruch rückgängig machen, ansonst die ganze Schuld am daraus entstehenden Unheil auf es fallen würde.

"Unzeitig" ist er insofern, als man solange zugewartet hat.

Soeben erfahre man von ihren in der Herrschaft Knonau weilenden Hauptleuten, zugerisches und luzernisches Kriegsvolk befinde sich im Anmarsch, und man erwarte stündlich, dass es die Grenzen nach Zürich überschreiten werde. Da man sich über den Grund im unklaren sei, hätten auch sie ihr Volk alarmiert. Man hoffe, dies würde ihnen nicht als Unfreundlichkeit ausgelegt.

Warum wollen sie gegen die kath. Orte, ihre Eidgenossen, mit Waffengewalt vorgehen, den Feind aber im Lande dulden? Zürich ist bloss darauf aus, die gute Gelegenheit zu nützen und sich die kath. Orte zu unterwerfen.

Kopie und Glossen von der Hand Beat II. Zurlauben
AH 187-190 - Blatt 189-190^r leer

88

1633 September 14.

A

SCHREIBEN VON HERZOG [HENRI] DE ROHAN AN DIE XIII ORTE

EA V 2, 771 b

Rohan gibt seiner Zufriedenheit Ausdruck, sich in dieser äusserst gefährlichen Zeit, mit umfassenden königlichen Befehlen versehen, in den Bünden aufhalten zu dürfen. Er stellt die Lage wie folgt dar: Einerseits seien die Orte durch die Spanier unter Herzog [Gomez Suarez de Figueroa y Cordova] de Feria, welcher durch das Veltlin, "qui est du Corps helvetique", gezogen seien, bedroht, andererseits aber auch durch die Schweden unter Marschall [Gustav] Horn, der aus Furcht, Konstanz könnte in die Hand des Feindes fallen, die Stadt vorsorglich selber besetzt habe. Diese beiden Mächte seien keine Verbündeten der Eidgenossen; zudem hätten es ihnen gegenüber beide am nötigen Respekt fehlen lassen. Doch sei

13/88-90

es weder seine Aufgabe, diese Mächte zu entschuldigen noch sie zu verurteilen, sondern was er beabsichtige sei, seine guten Dienste anzubieten und zu vermitteln. Diese Vermittlung geschehe auf Wunsch des Königs [Ludwig XIII.], und er sei bereit, sich im Interesse der Orte für jeglichen Dienst verwenden zu lassen. Auch Horn werde sich ihr nicht entziehen können. [Louis] de Labaume, der den Brief persönlich überbringe, werde mündlich zu weiteren Erklärungen bereit sein.

Ferner wünscht er, dass die Verhandlungen in Chur gute Resultate zeitigten.

Kopie in franz. Sprache
AH 13, 191-192 - Blatt 192^r leer

89

[1633, September]

SCHREIBEN VON [LOUIS] DE LABAUME AN DIE XIII ORTE

EA V 2, 771 b

Begleitbrief zum Schreiben von Herzog [Henri] de Rohan: s. AH 13/88.

Kopie
AH 13, 193 - Blatt 193^v leer

90

[nach 1641]

A

BUERGERRECHTSBESCHEINIGUNG FUER HANS RUDOLF WYSS VON ZUG

A u s z ü g e a u s d e n R a t s b ü c h e r n :

18. August 1635:

Hans Wyss von Drälikon [Hünenberg] wurde heute nach Erlegung des Zuzugs ins Zuger Stadtbürgerrecht aufgenommen.¹